

Auszüge aus den Teilnahmebedingungen zur unbedingten Beachtung

- Standplätze werden nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung UND nach Überweisung der Teilnahmegebühr reserviert, die Vergabe erfolgt nach Erfordernissen und örtlichen Gegebenheiten. Sollte kein Standplatz mehr vorhanden sein, setzen wir Sie gern auf Warteliste bzw. zahlen bei Nichtberücksichtigung die überwiesene Teilnahmegebühr zurück. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass wir Ihre Angaben auf dem Anmeldebogen für die Zwecke „Straßenfest am Connewitzer Kreuz“ speichern; es erfolgt keine Weitergabe von Informationen an Dritte.
- Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen beträgt die maximale Breite eines Standes 6,50 m. Besondere Standplatzwünsche können nicht in jedem Fall berücksichtigt werden.
- Der **Aufbau** Ihres Standes ist **ab 08:00 Uhr** möglich.
- Die **Einfahrt** in die Selneckerstraße und auf den Kirchenvorplatz erfolgt **nur über Wolfgang-Heinze-Straße**. Ausfahrt aller Kraftfahrzeuge über Selneckerstraße/Brand- bzw. Windscheidstraße sowie vom Kirchenvorplatz über Simildenstraße (Prinzip Einbahnstraße). **Ab 10:15 Uhr** ist **keine Einfahrt** mit PKW oder Kleinbus mehr möglich.
- **Bis 10:30 Uhr** müssen alle Kraftfahrzeuge außerhalb des Festgeländes geparkt werden; wir übernehmen als Veranstalter für Beschädigungen keine Haftung.
- Weisen Sie ihren Stand durch einen Schriftzug (Transparent/Aufsteller) gut lesbar aus.
- Der **nicht angemeldete und vorab abgestimmte Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken** (auch in Flaschen, Gläsern, geschlossenen Behältnissen) **ist nicht gestattet**.
- Generell **untersagt ist der Verkauf von Kaffee und Kuchen**: wir sind auf Einnahmen aus dem eigenen Kaffee- und Kuchenverkauf zur Mitfinanzierung des Festes dringend angewiesen. – Über Kuchenspenden freuen wir uns aber sehr!
- **Untersagt sind** Ausgabe/Verkauf von **Heliumluftballons**.
- **Untersagt ist die Werbung für politische Parteien und Wählervereinigungen**.
- **Für die Beseitigung anfallenden Mülls ist jeder Standinhaber selbst verantwortlich. Es stehen keine Recycling- und Müllbehälter für Ständehaber zur Verfügung.** Anwohnerbeschwerden leiten wir an die Verursacher weiter.
- **Die Stände stehen den Besuchern von 11:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.**
- **Der Abbau kann erst mit dem Läuten der Kirchenglocken 18.00 Uhr beginnen.**
- **Einfahrt in die Selneckerstraße – von Wolfgang-Heinze-Straße her – ab 18:15 Uhr!!**
- **Den Abbau des Standes bitte bis 19:30 Uhr abschließen (Kehrmaschine).**
- Fragen am 10. Mai klären Sie bitte mit unseren Mitarbeiterinnen am Einlass Selneckerstraße / Kirchenvorplatz oder den Aufsichthabenden im Foyer bzw. in der Pfarramtskanzlei des Paul-Gerhardt-Hauses (Selneckerstraße 7).

Leipzig, Februar 2026